

Vorläufiger Bericht
(Endgültiger finanzwirtschaftlicher Bericht folgt baldmöglichst)

Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Sitz der Verwaltung: (1) Berlin SW 68, Lindenstraße 20-25

Zentralverwaltung für die Westzonen: (22a) Düsseldorf, Bleichstraße 20/28.

Drahtanschrift: "Viktoriabank"

Fernruf: Berlin 24 91 01
Düsseldorf 1 05 61.

Postscheckkonto: Berlin West 23 05
Essen 623 41.

Bankverbindungen:
Stadtkontor Berlin West, Bezirksbank Kreuzberg;
Bank für Handel und Industrie, Berlin-Charlottenburg;
Bankgesellschaft Berlin-Friedenau;
Rhein-Ruhr Bank, Düsseldorf;
Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf;

Gründung:
Die Gründung erfolgte am 3. August 1853 als "Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft" mit einem Grundkapital von M 3 000 000.-
Seit 1. Juli 1875 jetzige Firma.

Zweck:
Versicherung von Kapitalien und Renten mit Beziehung auf den Eintritt des Todes oder eines bestimmten Lebensalters bei bestimmten Personen oder auf den Ablauf einer Reihe von Jahren (Lebens-, Spar-, Volks-Versicherung). Unfallversicherungen jeder Art (s. aber "Aufbau und Entwicklung" 1949). Einzel- und Kollektiv-Versicherungen gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftpflicht, Errichtung und Verwaltung von Kranken-, Sterbe-, Aussteuer-, Pensions-, Spar- und Versorgungskassen, auch in Form gegenseitiger Verbände zu übernehmen.
Beteiligung mit Kapital an bestehenden oder zu gründenden Versicherungsunternehmungen sowie an Realkreditanstalten.

Vorstand:
Dr. Kurt Hamann, Vorsitzender;
Dr. Edmund Haffmans;
Wolfgang Knochenhauer;
Alfred Overhamm;
Dr. Wolfgang Sachs;
Wilhelm Seemann;
Ernst Teckenberg.

Aufsichtsrat:
Rechtsanwalt u. Notar Wilhelm Scholz, Vorsitzender;
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Kurt Wergin;
Sen. Präs. a. D. Dr. Bruno Schmidt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:
Je nom. RM 500.- = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:
Vorweg werden den Gewinnrücklagen derjenigen Gewinnverbände, deren Versicherungsnehmer vertragsgemäß am Gewinn beteiligt sind, die ihnen vertraglich zustehenden, nach Maßgabe des Geschäftsplanes ermittelten Mindestanteile am Geschäftsgewinn zugeführt. Der alsdann verbleibende Reingewinn ist in folgender Weise und in folgender Reihenfolge zu verwenden:

- 1) Zunächst wird er, wenn durch Verluste in den Vorjahren das Grundkapital angegriffen ist, zu dessen Wiederherstellung verwendet;
- 2) sodann werden mindestens 10 % zur Bildung der gesetzlichen Rücklage solange verwendet, bis diese 10 % des Grundkapitals beträgt oder wieder erreicht hat;

- 3) alsdann wird ein Voranteil von 4 % des Grundkapitals für die Aktionäre verwendet;
- 4) sodann können Beträge zur Durchführung derjenigen Gewinnanteilsätze abgesondert werden, die jeweilig in den einzelnen die Versicherungsnehmer am Gewinn beteiligenden Gewinnverbänden in Aussicht genommen sind;
- 5) die derart ausgeworfenen Beträge fließen in die Gewinnrücklagen der einzelnen Gewinnverbände. Diese Gewinnrücklagen dienen lediglich zur Deckung der fälligen Gewinnanteilausgaben und zur Aufrechterhaltung einer größtmöglichen Gleichförmigkeit der Jahresgewinnanteilsätze. Aus den Gewinnrücklagen dürfen Beträge nur zugunsten der Versicherungsnehmer entnommen werden;
- 6) danach kann zu einer Sondergewinnrücklage ein Betrag abgezweigt werden, der höchstens 10 % der gemäß vorstehender Ziffer 5 aus dem Gewinn des Rechnungsjahres ausgeworfenen Beträge erreichen darf. Diese Sondergewinnrücklage kann sowohl zur Bestreitung geschäftlicher Ausgaben wie für die Gewinnbeteiligung der Aktionäre oder der gewinnbeteiligten Versicherungsnehmer oder beider verwendet werden.
- 7) hierauf werden die a) in den Dienstverträgen und b) in der Satzung bestimmten Gewinnanteile abgesetzt;
- 8) über den dann noch verbleibenden Teil des Gewinns verfügt die H.-V., insbesondere a) weitere Zuweisung an die Gewinnrücklagen der Versicherungsnehmer, b) Bildung neuer oder Erhöhung bestehender Rücklagen, c) weitere Ausschüttungen an die Aktionäre, d) Vortrag auf neue Rechnung.

Zahlstelle:
Gesellschaftskasse in Berlin und Düsseldorf.

Aufbau und Entwicklung

Die Gesellschaft wurde als "Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft" im Jahre 1853 gegründet. Sie wollte für den Eisenbahnverkehr Transport-, Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung bieten, es blieb aber im großen ganzen bei der Transportversicherung. 1861 nahm sie die Lebensversicherung auf und brachte als Neuerung die Lebensversicherung mit Prämienrückgewähr. 1875 wurde die Firma geändert in "Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft". Seit dem Jahre 1878 beteiligt die "Victoria" ihre Lebensversicherten am Gewinn und zwar nach dem System der sogenannten steigenden Dividende. Dies war die Grundlage für ihren großen Aufstieg. 1883 wurde die Unfallversicherung eingeführt, u. a. auch wieder mit Prämienrückgewähr. 1889 kam sie, als erste deutsche Gesellschaft, mit der lebenslänglichen Eisenbahnunglückversicherung heraus. 1890 hatte sie zum ersten Male von allen deutschen Gesellschaften den größten Zuwachs im Lebensversicherungsbestand. Im Jahre 1892 begann sie mit der Volksversicherung, der Lebensversicherung ohne Untersuchung gegen Wochenprämien. Sie ist dadurch am bekanntesten geworden, so daß man oft gemeint hat, sie betriebe nur die Volksversicherung. Ende 1913 hatte sie darin einen Bestand von M 900 000 000.- 1922 mußte sie den Volksversicherungsbetrieb